

Protokoll zu der Veranstaltung Steuerrecht als berufliche Perspektive – Berufsfelder in Thüringen und anderswo (17. Januar 2024, 16:30 Uhr, SR 114)

Begrüßung

Prof. Dr. Leisner-Egensperger begrüßt die anwesenden Studierenden.

Sie stellt die drei Referenten der Veranstaltung vor:

- **RA StB Dr. Andreas Schneider** ist nach Studium und Promotion an der Universität Jena sowie einer Tätigkeit als Niederlassungsleiter einer überörtlich tätigen Steuerberatungsgesellschaft seit 2007 selbständiger Steuerberater in Jena und der Fakultät als langjähriger Lehrbeauftragter treu verbunden. Im Sommersemester 2023 las er beispielsweise das Unternehmenssteuerrecht.
- **Dr. Rüdiger Siebert** ist nach Studium und Promotion an der Universität Jena seit 1998 als Beamter im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums in verschiedenen Funktionen tätig, davon ca. 12 Jahre als Amtsleiter. Er war von 2014 bis 2023 Amtsleiter des Finanzamts Gera (ca. 350 Mitarbeiter) und ist gegenwärtig als Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium tätig. Herr Dr. Siebert ist seit 2011 Prüfer bei der Steuerberaterkammer Thüringen und seit 2022 auch Lehrbeauftragter der Fakultät zum Thema „Steuerliches Verfahrensrecht“.
- **Dr. Thomas Streit, LL.M. Eur., Fachanwalt für Steuerrecht**, ist nach Jurastudium an der Universität Würzburg und Promotion an der Universität Augsburg seit 2016 Partner der auf Umsatzsteuer-, Zoll- und Verbrauchsteuerrecht spezialisierten Kanzlei KMLZ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München/Düsseldorf; der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf der Gestaltungs- und Verteidigungsberatung nationaler und internationaler Mandanten im Umsatzsteuer- und Verfahrensrecht, in Verfahren vor den Finanzbehörden, Finanzgerichten, dem BFH und dem EuGH. Auch Herr Dr. Streit bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen insb. zum Umsatzsteuerrecht an. Zudem ist er Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Steuer- und Verfahrensrecht.

Sodann übergibt Frau Prof. Dr. Leisner-Egensperger das Wort an Herrn Dr. Streit.

Vortrag Dr. Streit:

- „Man kann von vielem etwas wissen. Oder von etwas viel. Wir haben uns für Letzteres entschieden und konzentrieren uns auf Umsatzsteuer-, Zoll- und Verbrauchssteuerrecht (und das diesbezügliche Strafrecht). Diese Spezialisierung ist die Grundlage für eine qualifizierte, erfolgreiche und praxisnahe Beratung.“ So beschreibt Herr Dr. Thomas Streit die Boutiquekanzlei KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KMLZ) mit Sitz in München und Düsseldorf.
- Die Umsatzsteuer stellt die größte Einnahmequelle des Staates dar, entsprechend bedeutsam sind die juristischen Fragen um sie in der Praxis. Es handelt sich um eine europaweit harmonisierte Steuer. Rechtsentwicklung und Rechtsfortbildung sind – wie bei allen Themen des Steuerrechts – auch hier sehr dynamisch.
- Die fachliche Spezialisierung ermöglicht auch die Bearbeitung komplexer Themenstellung, die weit über Routine-Fragestellungen hinausgehen. So kann der Mandantschaft eine hochwertige Beratung angeboten werden. Innerhalb der bereits spezialisierten Kanzlei existieren weitere Spezialisierungen. Beispielsweise setzt sich ein Partner vermehrt mit Zollfragen auseinander, ein anderer mit Umsatzsteuerfragen für die öffentliche Hand, wieder ein anderer ist auf gerichtliche Auseinandersetzungen vor den FG, dem BFH und dem EuGH spezialisiert.
- Mit 13 Partnern, 1 Managing-Associate, 9 Counsel, 16 Senior-Associates und 16 Associates zählt KMLZ zu den größten Kanzleien im Rechtsgebiet Umsatzsteuer. Es existiert ein Netzwerk an Partnerkanzleien im Ausland, um Fragen mit Auslandsbezug effektiv und mit hoher Qualität bearbeiten zu können. Zudem engagieren sie sich u.a. im VAT Club, im VAT Forum und im IVCC. 2021 wurde die KMLZ Akademie GmbH gegründet. Diese bietet Seminare auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechts an. Herr Dr. Streit hat die Vorteile von ortsunabhängigem Lernen sowie die Tagesaktualität des Kursprogramms herausgestellt. Er hat für alle Teilnehmenden Gutscheine zur Verfügung gestellt. Die Kanzlei erstellt über die Anwesenheit in ihren Kursen der Akademie Zertifikatsscheine.
- Der Mandantenstamm ist sehr divers, zu ihm gehören u. a. auch DAX-Unternehmen, eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen, Einzelunternehmer, wie auch weltweit agierende Konzerne. KMLZ ist auch als Berater für Berater aktiv, unterstützt also auch andere Rechtsanwälte und Steuerberater in Spezialfragen. Das Verhältnis ist hier symbiotisch, da KMLZ nur die umsatzsteuerspezifischen Fragen bearbeitet und nicht das gesamte steuerliche Beratungsmandat (z. B. Ertragssteuer) übernimmt. Der Steuerberater profitiert von dem Expertenwissen von KMLZ und kann so seinen Mandaten eine umfassende qualitativ hochwertige Beratung anbieten. Weiterhin

vertreten die Rechtsanwälte z. B. auch Verbände, in deren Auftrag sie sich an die Landesfinanzministerien und das BMF wenden, um für die Rechtspraxis umstrittene Fragen auf die Tagesordnung zu bringen mit dem Ziel der Entwicklung neuer BMF-Schreiben als ein Teil der „Rechtsfortbildung“. So entstand u. a. Klarheit im Bereich Umsatzsteuerpflicht auch auf Abmahnungen oder bei der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bei Schwimmbädern.

- KMLZ bietet auch Praktika und Ausbildungsplätze für Referendare an. Zudem sind auch sie stets auf der Suche nach neuen Teammitgliedern. Aktuelle Stellenanzeigen können unter <https://www.kmlz.de/de/karriere#stellenauswahl> gefunden werden. Auf deren Homepage findet sich zudem ein zweimal im Jahr aktualisiertes Skript zum Umsatzsteuerrecht sowie eine Übersicht über die verschiedenen Umsatzsteuersätze, die innerhalb Europas gelten.
- KMLZ hat ein viergliedriges System der Aus- bzw. Weiterbildung zum Umsatzsteuerexperten. Zunächst gilt es die KMLZ Preparation, anschließend die KMLZ School und schließlich die KMLZ High School zu absolvieren. Coachings sowie (internationale) Seminare sind Teil der KMLZ University als letzter Stufe. Neben materiellrechtlichem Wissen übermittelt insb. die KMLZ School auch sog. „soft skills“, also den kompetenten Umgang mit Mandanten und Fragen der Verhandlungsführung.
- Neben einem kostenfreien Newsletter engagiert sich die Kanzlei in der Durchführung von Vorträgen, Veröffentlichungen sowie der Herausgeberschaft der nwb-Gesetzessammlung „Umsatzsteuerrecht“ (ISBN: 978-3-482-64680-5). Die Kanzlei richtet jährlich zwei große Tagungen aus, zunächst am Tegernsee die International VAT-Conference und im Herbst die Münchner Umsatzsteuerkonferenz, welche in der Allianz Arena stattfindet.

Vortrag Dr. Siebert:

- In der Finanzverwaltung gibt es verschiedene Einsatzmöglichkeiten für Volljuristen:
 - o Sachgebietsleiter in einem Finanzamt; dort tätig:
 - im Bereich des Vollstreckungsrechts,
 - in der Rechtsbehelfsstelle, wo insbesondere Einspruchs- und Klageverfahren bearbeitet werden,
 - in der Bußgeld- und Strafsachenstelle,
 - in der Betriebsprüfungs- oder Steuerfahndungsstelle.
 - o Referent im Ministerium, wo vorrangig komplexe Einzelfälle bearbeitet und Gesetzgebungsverfahren begleitet werden. Es besteht die Möglichkeit, sich in

Haushaltsplanungen einzubringen sowie als Aufsichts- oder Verwaltungsrat an Beteiligungen des Freistaats mitzuwirken.

- Bei der Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren ist es v. a. die Beibringung von Stellungnahmen als Teil der ordnungsgemäßen Beteiligung des Bundesrates, da die meisten Steuerarten auf Bundesrecht beruhen und damit dem Land nur selten eine originäre Gesetzgebungskompetenz zusteht. Die Landesministerien werden aber über den Bundesrat, der regelmäßig zustimmungspflichtig ist, beteiligt. Aktuell arbeitete Herr Dr. Siebert in diesem Rahmen z. B. beim Wachstumschancengesetz mit, welches sich gegenwärtig beim Vermittlungsausschuss befindet.
- Die Thüringer Finanzverwaltung hat gegenwärtig gut 4.000 Beschäftigte. Neben dem Ministerium gehören noch das Landesamt für Finanzen, das Thüringer Landesrechenzentrum, das Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung sowie gegenwärtig 12 Finanzämter zum Ressort.
- Nach einer Tätigkeit in der Finanzverwaltung besteht zudem die Möglichkeit, Richter am Finanzgericht zu werden.
- Voraussetzung zum Einstieg in die Steuer-/Finanzverwaltung sind mindestens 13 Punkte in Summe aus beiden Examina und sowie die beamtenrechtlichen Erfordernisse, u.a. die Verfassungstreue.
- Die Einstellungsaussichten in der Finanzverwaltung sind gut; nach der Wende sind viele Mitarbeiter eingestellt worden, die in den kommenden 5-10 Jahren pensioniert werden. Dementsprechend suchen alle Behörden des Ressorts Mitarbeiter. Die Bildungseinrichtung für den gehobenen Dienst in Gotha sucht Dozenten.
- Die Besoldung (Einstiegsamt: A13) liegt am Anfang bei ca. 3.600 € netto, hiervon muss jedoch noch die Krankenversicherung bezahlt werden. Durch die Tätigkeit als Beamter wird ein Pensionsanspruch erworben.
- Mit der Aufnahme in Finanzverwaltung beginnt ein mehrmonatiges Trainee-Programm, u.a. mit Stationen an der Bundesfinanzakademie in Brühl bzw. an deren Außenstelle in Berlin. Seit der Corona-Pandemie gibt es auch Möglichkeiten, über Webex-Konferenzen die entspr. Kurse von zu Hause aus zu besuchen. Dort wird nicht nur Steuerrecht gelehrt, sondern es werden auch wichtige Softskills vermittelt, wie insbesondere die Mitarbeiterführung, die für eine Tätigkeit als Führungskraft sehr wichtig sind.
- Nach der Ausbildung bei der Bundesfinanzakademie leitet man zunächst ein Probesachgebiet und ist Vorgesetzter von ca. einem Dutzend Kolleginnen und Kollegen. Es zeigt sich, ob man zur Führung von Mitarbeitenden geeignet ist. Danach erfolgt für gewöhnlich eine Abordnung in das Finanzministerium.

- Juristen beim Finanzamt vertreten dieses auch beim Finanzgericht und beim BFH sowie in Bußgeld- und Strafsachen vor dem Amtsgericht. Anders als in manchen Bundesländern gibt es in Thüringen keine konzentrierte Rechtsbehelfsstelle, sodass man als Jurist im Finanzamt auch im jeweiligen Sachgebiet Verfahren vor Gericht begleitet.
- Die Finanzämter und das Finanzministerium haben eine dauerhafte Stellenausschreibung veröffentlicht. Es ist möglich, in der Finanzverwaltung sein Referendariat abzuleisten. Weiterhin gibt es Praktikumsplätze. Dr. Siebert berichtete vom Praktikum eines Studierenden, der mit seinem Schwerpunkt im Strafrecht die Steuerfahndungsstelle und die Bußgeld- und Strafsachenstelle in ihrer täglichen Arbeit kennenlernen konnte.

Vortrag Dr. Schneider:

- „Steuerrecht hat den Ruf, kompliziert zu sein, sich laufend zu verändern.“ So beginnt Herr Dr. Schneider sein Plädoyer, sich gerade deshalb als Jurist dem Steuerrecht zu widmen. Schließlich besitzt man mit der Methodenlehre und der Argumentationsfähigkeit einen ganzen Koffer voller Instrumente, mit denen neuen Rechtslagen umzugehen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu Menschen mit nicht-juristischer Ausbildung. Hier dominiert das Muster „bekannt und bewährt“ bzw. „Das haben wir doch immer so gemacht“.
- Die Anzahl der Steuerberater in Deutschland ist rückläufig; neue Berufsträger werden dringend gesucht. Viele Kanzleien – wie Dr. Schneiders – nehmen derzeit keine neuen Mandanten auf. Neben Steuerberatern dürfen auch Rechtsanwälte in steuerlichen Angelegenheiten beraten. Das Steuerberaterexamen lohnt sich dennoch, gerade mit Doppelqualifikation, da hier insb. als Soloselbstständiger weit überdurchschnittliche Umsätze erwirtschaftet werden können.
- Derzeit gibt es 105.000 Steuerberater in Deutschland. Davon sind 37,8 % Frauen. Nur 5 % sind Juristen, der überwiegende Anteil der Steuerberater hat entweder Wirtschaftswissenschaften studiert oder kommt aus der Steuerpraxis.
- 67 % der Kanzleien sind Einzelkanzleien. Ein Trend zum Zusammenschluss sowie zur Spezialisierung lässt sich aber feststellen.
- Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weniger in der Beratung zur Steueroptimierung, sondern eher in der Buchhaltung, der Lohnabrechnung und in der Erstellung von Jahresabschlüssen.

- Steuerberatung ist meist ein Massengeschäft mit breiter Mandantenbasis. Dr. Schneider macht insb. die Arbeit mit Menschen verschiedenster Hintergründe Freude. Zu seinen Mandanten gehören neben Selbstständigen auch Beamte, Arbeitnehmer und Angestellte. Die Selbständigkeit ist ein Vorteil, der höheren Verdienst ermöglicht und unabhängig macht.
- Juristen sind als Steuerberater gegenüber Nichtjuristen im Vorteil. Sie verfügen über ein größeres Verständnis des rechtlichen Rahmens und können komplexen steuerrechtlichen Fragen besser begegnen. Gerade bei Rechtsänderungen kann sich in die neue Rechtslage vergleichsweise leichter eingeleiten werden. Zudem kann so ein breiteres Feld an Beratungsgegenständen abgedeckt werden. Die Doppelqualifikation als solche ist in mehrfacher Hinsicht von Vorteil.
- Das Steuerberaterexamen ist anspruchsvoll. Die Durchfallquote beträgt oftmals 50 %. Unter Juristen liegt die Erfolgsquote indes bei 70-80 %. Dies liegt mitunter auch an der Examenserfahrung.
- Für die Zulassung zum Steuerberaterexamen müssen Absolventen eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums zwei Jahre (mindestens 25h/Woche) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern praktisch tätig gewesen sein. Große Kanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bieten mittlerweile entsprechende Traineeprogramme an. Im Anschluss gilt es (meist im Oktober) das schriftliche Examen mit 3 Klausuren á 6 Stunden zu bewältigen. Im darauffolgenden Januar/Februar folgt die mündliche Prüfung, die sich zusammensetzt aus einem Aktenvortrag und einem mündlichen Prüfungsgespräch.
- Die Arbeit ist entgegen mancher Erwartung nicht langweilig oder grau. Buchhaltung ist immer auch ein Abbild des wirtschaftlichen Lebens der Mandanten, das seinerseits ein breites Spektrum an Lebensentwürfen abdeckt.
- Das zu erwartende Einstiegsgehalt liegt bei ca. 5.000 € Brutto und kann schnell deutlich ansteigen. Auch trotz der Selbstständigkeit entwickelt sich schnell eine gewisse Stabilität aufgrund des allgemeinen Mangels an (guten) Steuerberatern.
- Herr Dr. Schneider bietet Praktikumsplätze an und nach Absprache sogar die Möglichkeit einer Referendariatsstation. Es ist wichtig, zuvor hineinzuschnuppern, ob einem die Tätigkeit und das Berufsfeld gefällt. Dies kann nach Absprache vor Ort in Jena geschehen.

Nach den drei Vorträgen eröffnet Frau Prof. Dr. Leisner-Egensperger die Fragerunde an die Vortragenden.

Frage: Wie ist die Aussage von Ihnen, Herr Dr. Siebert, zu verstehen, dass bis 2030 sehr viele Planstellen für Volljuristen in der Finanzverwaltung frei werden? Kann man bei Ihnen auch eine Referendariatsstation absolvieren?

Antwort: Aufgrund der Altersstruktur in der Finanzverwaltung ist mit einer großen Pensionierungswelle zu rechnen. Die frei werdenden Stellen sind so zahlreich, dass schon jetzt abzusehen ist, dass nicht alle Positionen eins zu eins nachbesetzt werden können. Die entspr. Aufgaben bleiben damit gleich, werden aber auf weniger Schultern aufgeteilt; damit wird mittelbar die Belastung größer. Hierdurch kann der Freistaat zugleich Geld sparen. Ja, es ist möglich, eine Referendariatsstation bei uns zu absolvieren, entweder die Verwaltungs- oder die Wahlstation. Die genauen Informationen finden Sie im Internetauftritt des Thüringer Finanzministeriums. Aus der Erfahrung kann ich bestätigen, dass insb. Personen, die bereits ein Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH) absolviert haben, dieses Angebot gern nutzen.

Zum Thema Nachbesetzung der Stellen: Es ist angedacht, technische Programme zu entwickeln, die die Aufgaben übernehmen, die vorher zum Teil händisch gelöst wurden. Insofern sind gerade Personen, die eine Affinität zur Technik und einen juristischen Hintergrund haben, sehr gefragt bei uns. Herr Dr. Streit stimmt dem grundsätzlich zu und weist auf die stetig steigende Wichtigkeit von entspr. Technik-Experten auch im Kanzleialltag hin.

Frage: Inwiefern sind die Stellungnahmen, die Sie als Ministerium stellvertretend für den Freistaat Thüringen abgeben, wichtig für die fertigen Bundesgesetze?

Antwort: Die Beteiligung des Bundesrates ist in erster Linie dafür da, die Belange der Länder widerzuspiegeln. Die Länder sind dafür zuständig, die Bundesgesetze auszuführen. Das heißt, sollten sich entspr. Probleme in der praktischen Umsetzung einer neuen Gesetzes- oder Rechtsgrundlage ergeben, kann somit schon im Vorfeld entspr. legislativ entgegengesteuert werden noch bevor eine Vielzahl von Einzelverfahren bearbeitet werden muss. Hierdurch wird erneut der kooperative Föderalismus verwirklicht. Im Übrigen findet die Abstimmung im Bundesrat unter Anwendung entweder von Mehrheitsverfahren oder von qualifizierten Mehrheitsverfahren statt. Die Stellungnahmen der größeren Bundesländer sind häufig wirkmächtiger, da in den Ministerien mehr Spezialisierung herrscht. Folglich kann hier mehr Expertenwissen auf Umsetzungsebene konzentriert werden. Für Thüringen und die meisten anderen Länder sind Implikationen neuer Rechtsänderungen auf die Haushalte sehr wichtig. Ein Gesetz kann nur dann umgesetzt und durchgeführt werden, wenn es entspr. Mitarbeiter gibt, die hiermit betraut sind. Diese müssen von den Ländern meist aus eigenem Haushalt bezahlt werden.

Frage: Auch in Thüringen wird 2024 wieder gewählt. Wie ist es, wenn man als Ministerialbeamter arbeitet, mit der Ämterstabilität bestellt? Gibt es viele Personalwechsel, wenn die politischen Kräfte im Land wechseln?

Antwort: Ja, bei Wechsel der Ministerin oder des Ministers wechselt ein Teil des unmittelbar mit politischen Fragen befassten Personals. Neutralitätspflicht und Statusverhältnis der Beamten sichern jedoch eine Kontinuität in Sachfragen. Im Übrigen gibt das Beamtenstatusverhältnis auch die Option, ggf. versetzt zu werden, solange der Zieldienstposten die gleiche Eingruppierung aufweist.

Frage: Ist auch heute eine Promotion noch sinnvoll oder achten Arbeitgeber heute vielmehr auf einen LL. M. oder einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt?

Antwort: Dr. Siebert äußert, dass für die Einstellung und die Bezahlung im öffentlichen Dienst eine Promotion keinen Unterschied macht. Es sei eine eigene Privatsache gewesen, die Promotion durchzuführen. Dies erfordert hohen Durchhaltewillen, wird aber immer auch von Umständen aus dem privaten Umfeld beeinflusst.

Dr. Streit und Dr. Schneider sind der Auffassung, dass gerade im Außenverhältnis gegenüber Mandanten eine Promotion einen besonderen Stellenwert hat. Sie steht immer noch für ein gewisses Expertentum. Zudem ist der eigene Wissenszuwachs im Prozess der Erstellung einer solchen Arbeit sehr bereichernd. Entscheidend sei, dass es sich um eine Materie handelt, für die man brennt und die daher von einem großen Eigen-Interesse vorangetrieben wird.

Dr. Streit weist auf das schöne Gefühl hin, wenn die eigene Arbeit auch in der Rechtspraxis Früchte trägt. So habe er sich mit einem umsatzsteuerrechtlichen Spezialproblem beschäftigt, das es damals zwar schon auf internationaler Ebene (insb. EuGH) gegeben habe, jedoch noch nie in deutschen Gerichtsstuben behandelt worden sei. Erst vor einem Jahr hat das FG Köln erstmalig zu der von ihm betreuten Rechtsfrage entschieden. Folglich kann man schon durch die eigene wissenschaftliche Arbeit die Rechtspraxis beeinflussen.

Dr. Schneider geht noch einmal auf die Themenvielfalt ein. Er selbst habe zum Kartellrecht promoviert. Es geht somit mehr um persönliche Entfaltung als um berufliches Kalkül insb. bei der Wahl des Themas.

Prof. Dr. Leisner-Egensperger ergänzt, dass bei ihr Doktorandinnen und Doktoranden mit Schwerpunkt im Steuerrecht und im Öffentlichen Recht betreut werden. Bei Vorgesprächen hat sie es häufiger erlebt, dass Mitarbeitende in Kanzleien offene Rechtsfragen entdeckt haben und dazu nun wissenschaftlich forschen möchte. Prof. Leisner-Egensperger ergänzt, dass es sich hierbei häufig um sehr spezielle Fragestellungen handelt und

individuell entschieden wird, ob eine Betreuung in Betracht kommt oder nicht. Interessierte Kandidaten sollen sich, gerne mit bereits vorhandener Themenidee bei ihr melden.

Frage: Ist die Situation für Bewerber heute wirklich so luxuriös? Früher hatte man doch um jede Stelle kämpfen müssen?

Antwort: Es handelt sich hier eindeutig um ins Gegenteil gewandelte Lebensverhältnisse. Während die Vielzahl der geburtenstarken Jahrgänge die Bewerbung zu einem unsicheren Verfahren und einer sprichwörtlichen Bestenauslese machten geht es heute v. a. darum, als Arbeitgeber Präsenz zu zeigen, beispielsweise auf juristischen Karrieremessen oder in Social Media o. Ä. Ebenso ist es bei den Referendaren so, dass hier ein wahrer Wettbewerb um die Kandidaten stattfindet. Thüringen zahlt gegenwärtig deutschlandweit die zweithöchste Unterhaltsbeihilfe, also eine attraktive Referendarsbesoldung. Entsprechend haben sich die Zahlen in der jüngsten Vergangenheit stabilisiert und sind schon angestiegen.

Frage: Was ist die Folge, dass in der Ebene der Steuerberater so gut wie keine Menschen mit Doppelqualifikation (d.h. Steuerberater und Rechtsanwalt) vorhanden sind?

Antwort Dr. Schneider: Daraus folgt mittelbar eine gewisse Einspruchs- und vor allem Klagemüdigkeit. Die Personen ohne eine juristische Ausbildung scheuen sich davor, den Klageweg zu ergreifen und versuchen daher insb. außergerichtlich eine Lösung zu finden. Dieser Ansatz ist nur teilweise überzeugend. Dr. Siebert weist an dieser Stelle darauf hin, dass es am Finanzgericht in Gotha eine Fortbildungsveranstaltung gibt, die sich gezielt an Steuerberater richtet. Es werden von Seiten der Sitzungsleitung circa zwei bis drei Fälle mit repräsentativen (verfahrensrechtlichen) Charakter auf diesen Tag gelegt und von den Finanzrichtern findet eine Einführung und Besprechung statt. Im Anschluss gehen die Teilnehmenden gemeinsam essen und vernetzen sich so untereinander. Die Veranstaltung findet jährlich statt und erfolgt auf Einladung durch das Finanzgericht.

Verabschiedung

Prof. Dr. Leisner-Egensperger bedankt sich bei den Referenten und stellt kurz die Bedeutung von Karriereentscheidungen heraus. Danach bedankt sie sich bei den Studierenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.